

Stand: 07.06.2023

26.05.2023

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) stellen ihre Beratungsangebote für Unternehmen bezüglich der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vor.

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA, § 185 a SGB IX) informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeber:innen bei der Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Reha-Trägern wie Agentur für Arbeit, Rentenversicherung sowie dem Integrationsamt können sie die Beratung sehr konkret und passgenau ausrichten und natürlich auch über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informieren (Eingliederungszuschuss, Einsparmöglichkeiten bei der Ausgleichsabgabe etc.). Die Einheitlichen Ansprechstellen stehen interessierten Arbeitgebern als unabhängige Lotsen zur Verfügung und begleiten – wenn gewünscht – den gesamten Einstellungsprozess. Für Arbeitgeber ist das Angebot kostenlos. Weitere Infos erhalten Sie unter <https://www.ifd-trier.de/berufsbegleitender-dienst/> (Link: <https://www.ifd-trier.de/berufsbegleitender-dienst/>) oder unter folgenden Kontaktdaten:

Für die Stadt Trier und den Kreis Trier-Saarburg:

Tanja Janatzek

0651 / 2096271

janatzek.tanja@caritas-region-trier.de (Link: <mailto:janatzek.tanja@caritas-region-trier.de>)

Für die Kreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Vulkaneifel:

Melanie Zimmermann

06571 / 9543511

zimmermann.melanie@skm-trier.de (Link: <mailto:zimmermann.melanie@skm-trier.de>)

ANSPRECHPARTNER



Standortpolitik

STEFAN ROMMELFANGER

Tel.: 0651 9777-930

Fax: 0651 9777-505

stefan.rommelfanger@trier.ihk.de